

## Kriterienkatalog

|   | Kriterium   | Anwendung des Kriteriums   | Punktevergabe  | Gewichtung   |
|---|---|--|--|--|
| 1 | Nachholbedarf:<br>Kommunen mit hohem Anteil weißer Flecken  | Anteil der Anschlüsse in weißen Flecken, die nach MEV gefördert erstellt werden sollen, an allen Adressen in den im Antrag befindlichen Gemeinden  | Die Punkte werden wie folgt vergeben:<br>keine weißen Fl. = 0 Punkte<br>bis 3% weiße Fl. = 40 Punkte,<br>bis 10% weiße Fl. = 80 Punkte,<br>bis 15% weiße Fl. = 120 Punkte,<br>bis 20% weiße Fl. = 160 Punkte,<br>über 20% weiße Fl. = 200 Punkte                 | 40%<br><i>Dieser Gewichtungsfaktor ist in nebenstehender Punktevergabe bereits angewandt</i> |
| 2 | Synergienutzung / Schließung verbleibender Versorgungslücken (Restgebiete):<br>Förderung verbleibender Versorgungslücken nach bereits realisiertem oder zugesichertem marktwirtschaftlichem bzw. gefördertem Ausbau | Negative Abweichung des verbindlich zugesicherten Standes des Gigabitausbaus (nach MEV) vom eigenwirtschaftlichen Ausbaupotential gemäß Potentialanalyse (jeweils bezogen auf alle im Antrag befindlichen Gemeinden) | Abweichung von<br>über 12 % = 0 Punkte<br>zw. 9% und 12% = 25 Punkte,<br>zw. 6% und 9% = 50 Punkte,<br>zw. 3% und 6% = 75 Punkte,<br>zw. 0% und 3% = 100 Punkte,<br>unter 0% = 125 Punkte  | 25%<br>s.o.  |
| 3 | Digitale Teilhabe im ländlichen Raum:<br>Besondere Unterstützung dünn besiedelter Gebiete   | Einwohnerdichte der antragstellenden Gebietskörperschaft (jeweils bezogen auf alle im Antrag befindlichen Gemeinden)   | Förderanträge aus Gemeinden mit einer Einwohnerdichte von:<br>ab 234 EW/qkm = 0 Punkte<br>200 bis 233 EW/qkm = 20 Punkte,<br>150 bis 199 EW/qkm = 40 Punkte,<br>100 bis 149 EW/qkm = 60 Punkte,<br>50 bis 99 EW/qkm = 80 Punkte,<br>unter 50 EW/qkm = 100 Punkte | 20%<br>s.o.  |
| 4 | Interkommunale Zusammenarbeit   | Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bzw. Landkreisebene   | Förderanträge, die auf Landkreisebene gestellt werden oder mindestens fünf Gemeinden umfassen erhalten 75 Punkte.<br>Für die weitere Abstufung gilt:<br>4 Gemeinden = 55 Punkte,<br>3 Gemeinden = 35 Punkte,<br>2 Gemeinden = 15 Punkte,                         | 15%<br>s.o.  |